



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Presseinformation

Bei Dopingverstößen: adh überträgt NADA das Ergebnismanagement

Dieburg, 10.12.2010 – Der Allgemeine Deutsche Hochschulverband (adh) übergibt zum 1. Januar 2011 das Ergebnismanagement bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen an die Nationale Anti Doping Agentur (NADA). Somit übernimmt die NADA künftig bei Dopingverstößen das Verfahren von der ersten Anhörung des Athleten bis zur Verfahrenseinkleitung. Die Zuständigkeit für die Sanktionierung liegt in erster Instanz bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS).

„Wir freuen uns, mit der NADA das Pilotprojekt zu starten, um Anti-Doping-Maßnahmen im adh zu optimieren und gleichzeitig den Weg für vergleichbare Fachverbandskooperationen mit der NADA zu ebnen“, sagt adh-Generalsekretär Olaf Tabor. Mit der Vereinbarung zwischen adh und NADA wird das bisher bestehende Zuständigkeitsdefizit für das Ergebnis- und Sanktionsmanagement bei Dopingverstößen eindeutig geregelt.

„Für den adh bestand bisher das Problem, das erforderliche Ergebnismanagement jeweils individuell mit dem Herkunftsfachverband der Aktiven aus unterschiedlichen Sportarten abstimmen zu müssen. Durch die für den adh sportartübergreifend gültige Vereinbarung mit der NADA haben wir jetzt den gordischen Knoten vieler einzelner Vereinbarungen durchschlagen. Wir hoffen allerdings, auch künftig vom NADA-Ergebnismanagement keinen Gebrauch machen zu müssen“, so Olaf Tabor.

Kontakt für Rückfragen

Julia Beranek
Öffentlichkeitsreferentin
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
Max-Planck-Str. 2
64807 Dieburg
Tel: +49 6071 2086-13
Fax: +49 6071 2075-78
E-Mail: beranek@adh.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.